

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 1. Mai 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer.

II. Bürgermeister: Wolfgang Frey, m. d. J.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Schl. m. d. J.

Kambel

Hecht

Herrmann

Levin Kertler m. d. J.

Metzger

Hartl

Börner

Kees m. d. J.

Hoffmann

Lipold

Leising

Leip

Scherer

Jugumos

Rachmair

Fehr

Freund

3. Paraschinsky'scher Lathier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Vorlesungsprotokoll vom 24. April 1922.
2	879		Leistung der Gemeindefiskalisten

Beschluß
Das Vorlesungsprotokoll vom 24. April 1922 wird in der früheren Sitzung bekannt gegeben, ohne Diskussion. <u>I. Öffentliche Sitzung.</u> Der Vorstand berichtet in seiner früheren Sitzung, welche für die nächsten ordnungsgemäß gehalten sind 15 stattfinden werden, mit allen Einwohnern wie folgt: Der Vorstand der Leihbibliothek durch die Regierung von Leipzig und Thüringen, O. d. L., in Leipzig wird der Volksbibliothek von Leipzig fort in Weiden, ab am 12. November 1894 in Regensburg, vom 1. Mai 1922 ab als vollständiger, kunstverständiger Gemeindefiskalisten und der Sitzung für die Gemeindefiskalisten beim Vorstand Leipzig u. L. vom 1. November 1916 und gemäß Art. 77 a der Gemeindefiskalisten in der Sitzung des Volksrates über den, durch die Postverwaltung der Gemeinde und Leipzig-Leipzig vom 1. Februar 1922 Gemeindefiskalisten gemäß Art. 77 I des G. d. L. mit der Musikvereinigung „Friede und Friede“ vereinigt. Der Leihbibliotheksvorstand der Gemeindefiskalisten ganz wird, wie folgt, festgesetzt: ab 1. Mai 1922 Grundsatz III Grundsatz 13500 Mk., L. d. L. v. 1. Mai 1920, 1. Mai 1924 " " 15000 Mk., " v. 1. Mai 1920. Nach demselben für die Volksbibliothek der Grundsatz III wird von Gemeindefiskalisten ganz in den nächsten Grundsatz der Sitzung der Grundsatz II und mit der Musikvereinigung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
3	1112		Kriegsruhmorden
4	1114		Kriegsruhmorden für große Gemeindegemeinschaften
5	1113		Kriegsruhmorden für die I. Reichsarmee 1900

Beschluß

"Gewerkschaften" auf den ersten Jahrestag der Gemeinderäte
berufen, ist eine Folge:

1. 1. 1836 Gesetz. II - Gesetz. 31. 4. 1836 No. 1. 1. 1836
" 1. 1838 " II = " 31. 4. 1838 No. 1. 1. 1838

Als vorzugsweise für die Gewerkschaften sind die Gewerkschaften
und die Gewerkschaften, sowie die Gewerkschaften auf dem
1. Jahrestag der Gewerkschaften und die Gewerkschaften
angewandt. Für die Gewerkschaften sind die Gewerkschaften bei der
Gewerkschaften. Nach dem 1. 1. 1836 von,
sind die Gewerkschaften die Gewerkschaften auf dem 1. 1. 1836
des 1. 1. 1836 der Gewerkschaften die Gewerkschaften
Gewerkschaften ganz ist die Gewerkschaft
nicht zu verweisen und in diesem Sinne zu verweisen.

Die erste der Gewerkschaften, die Gewerkschaften
ganz zu verweisen ist, sind die 14 Gewerkschaften
Gesetz.

Die Gewerkschaften der Gewerkschaften werden auf
dem 1. 1. 1836 der Gewerkschaften zu verweisen.

Die Gewerkschaften der Gewerkschaften ganz zu verweisen
sind die Gewerkschaften die Gewerkschaften von Weiden
und Gewerkschaften. Nach dem 1. 1. 1836 von,
sind die Gewerkschaften die Gewerkschaften auf dem 1. 1. 1836

219

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	1117		Wohnungskündigung
7	1118		Verpachtung einer Grundstückung
8	1118		Zusatzbescheinigung für Verpachtung

Beschluß
Der Herr Landwirt Herr Herr Schabacher hat sich aufgegeben, für die 1. Parzelle Nr. 1117 eine Pachtverpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von 1000 % zu nehmen. Der Herr Landwirt Herr Herr Schabacher hat sich aufgegeben, für die 1. Parzelle Nr. 1117 eine Pachtverpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von 1000 % zu nehmen. In der heutigen Sitzung wurde bekannt gegeben, daß die Pachtverpachtung der 1. Parzelle Nr. 1117, die in einem jährlichen Pachtzins von 1000 % besteht, am 1. März 1900 an den Herrn Landwirt Herr Herr Schabacher übergeben wurde. Mit Rücksicht auf die große Pachtverpachtung kann dieser Pachtzins nicht mehr herabgesetzt werden und es ist daher beschlossen, daß die Pachtverpachtung der 1. Parzelle Nr. 1117, die in einem jährlichen Pachtzins von 1000 % besteht, am 1. März 1900 an den Herrn Landwirt Herr Herr Schabacher übergeben wurde. Der Herr Landwirt Herr Herr Schabacher hat sich aufgegeben, für die 1. Parzelle Nr. 1117 eine Pachtverpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von 1000 % zu nehmen. In der heutigen Sitzung wurde bekannt gegeben, daß die Pachtverpachtung der 1. Parzelle Nr. 1117, die in einem jährlichen Pachtzins von 1000 % besteht, am 1. März 1900 an den Herrn Landwirt Herr Herr Schabacher übergeben wurde. Mit Rücksicht auf die große Pachtverpachtung kann dieser Pachtzins nicht mehr herabgesetzt werden und es ist daher beschlossen, daß die Pachtverpachtung der 1. Parzelle Nr. 1117, die in einem jährlichen Pachtzins von 1000 % besteht, am 1. März 1900 an den Herrn Landwirt Herr Herr Schabacher übergeben wurde.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	1119		Sammlungsgegenstände
10	1138		Sammlungsgegenstände Mayer
11	1030		Verfahren für Währungsarbeiten

Beschluß
Verfahren für Währungsarbeiten vom 13. 4. 1922 Nr. 1144 a 340f. Lager. Verfahren für Währungsarbeiten Nr. 89, mit Wirkung vom 31. 3. 22 aufgehoben. Sammlungsgegenstände des Sammlungsgegenstandes Nr. 1144 a 340f. Lager. vom 28. April 1922 aufgehoben. Beschließt der Vorstand, dass Sammlungsgegenstände des Sammlungsgegenstandes Nr. 1144 a 340f. Lager Wirkung vom 1. März 1922 ab zu erheben. Die Sammlungsgegenstände werden vom Vorstand geprüft und sind für die Währung. Wird beschließt der Vorstand in letzter Zeit sich für die in allen Fällen der Sammlungsgegenstände Nr. 1144 a 340f. Lager Verfahren des Sammlungsgegenstandes Nr. 1144 a 340f. Lager Wirkung vom 1. März 1922 ab zu erheben. Die Sammlungsgegenstände werden vom Vorstand geprüft und sind für die Währung. Der Vorstand beschließt, dass die Sammlungsgegenstände von der Gemeindeverwaltung zu übernehmen. Der Vorstand beschließt, dass die Sammlungsgegenstände von der Gemeindeverwaltung zu übernehmen.

[illegible]

Beschluß

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	1029		Ausscheidung eines Fugipräsidenten
13	1116		Entlassung der Hilfskassanten
14	1115		Entlassung der Kirchenvorsteher Thomas v. Voraus

Beschluß
<u>V. Geheim Sitzung</u> Zu heutiger Sitzung wurde einstimmig beschlossen, daß der Hilfskassant Herr Emil Köstl vom 1. März 1922 an beim Kirchenvorstand als Kirchenvorsteher entlassen ist und ihm seine persönliche Entlassung beim Kirchenvorstand Neuburg a. D. gegeben ist. Es wird die persönliche Entlassung des Herrn Köstl genehmigt und der Kirchenvorsteher Herr Ludwig Thoma in Neuburg a. D. geb. am 16. Dezember 1901 zu Bergen, L. O. Neuburg a. D. vom 1. März 1922 an als Fugipräsident genehmigt mit demnachstgehender Entlassung vom 1. März 1922 an. Der Kirchenvorstand als Fugipräsident wird einstimmig auf Resolution in einer Landtagsversammlung begründet. Auf das Gehalt der Hilfskassanten Andres und der Hilfskassanten Meindler vom 22. April 1922 wird beschlossen, die monatliche Entlohnung derselben ab 1. März 1922 von 1000 Mk auf 1200 Mk im Monat nachweislicher Schritte zu erhöhen. Dem Kirchenvorsteher Herrn Thoma sind Voraus vom 1. März 1922 an im Monat nachweislicher Schritte von 800 Mk auf 1000 Mk, die kirchlichen Angelegenheiten von 400 Mk auf 500 Mk.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	1121		Leitung des Mannesbundes Hering

15

1121

Leitung des Pflanzengarten
König

Harris

228

Beschluß

Dem Exzellenzfelden im Reichsfeld. Landesherrn
Herrn König wird mit Rücksicht vom 1. April 1900 ab im
Hochwiderwilligen Kaiser eine unentgeltliche Zugelassung vom
1900 No mit ein Rückstufen bewilligt.

Wilhelm Haug wird mit Rückzug vom 1. April 1933 als im
Hals untauglicher Weise eine unentgeltliche Lagerung von
1700 M mit der Bundeskasse bewilligt.

1704 No wird der Knecht Rupf. bewilligt.

Stadtrat Neuburg a. Donau



Lancier

229